

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Amberg-Weizsach

vom 26.04.2021

in Amberg, Amberger Congress Centrum, Großer Saal

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO;
Bildung eines Ferienausschusses
2. Geschäftsgang der kommunalen Gremien;
Sitzungsteilnahmen durch Ton-Bild-Übertragungen (sog. Hybridsitzungen)
3. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Änderungen gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021
4. Zweckverband Sparkasse Amberg-Weizsach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
5. Änderung des Gebietes der Gemeinde Hirschbach, Landkreis Amberg-Weizsach und des Marktes Neuhaus an der Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land
6. Maßnahmen zur Stärkung der Digitalisierung;
Antrag der JU-Fraktion im Kreistag vom 07.12.2020 zur Einführung einer Bürgerapp für Bürgerdienste und einer Heimatapp für Bürger
7. Stadtbau Amberg GmbH;
Änderung der Satzung
8. Fortsetzung der Zusammenarbeit des Landkreises Amberg-Weizsach mit der Stadt Amberg in der Gesundheitsregion plus Amberg
9. Mitgliedschaft des Landkreises Amberg-Weizsach beim Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.
10. Teilnahme des Landkreises Amberg-Weizsach am Förderprogramm „Landesentwicklung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
11. Kreishaushalt 2021;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2020 – 2024
12. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Beschluss eines Haushaltskonsolidierungskonzepts
13. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

A) Öffentlicher Teil

01. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO; Bildung eines Ferienausschusses

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Geschäftsordnung für den Kreistag Amberg-Sulzbach, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 26.05.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 36 wird folgender § 36a eingefügt:

„§ 36a

Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Kreistags beträgt 6 Wochen (Art. 29 Abs. 2 Satz 1 LKrO); sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) Der Ferienausschuss erledigt alle Aufgaben, für die sonst der Kreistag, der Kreisausschuss oder ein anderer beschließender Ausschuss zuständig ist; § 29 Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung.“

2. Auf der Grundlage des Ergebnisses des in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Kreistagsperiode 01.05.2020 – 30.04.2026 festgelegten Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Parteien/Wählergruppen in den Ferienausschuss bestellt:

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Lindner Bernhard	CSU	Reindl Josef
2.	CSU	CSU	Dehling Dieter	CSU	Geitner Erwin
3.	CSU	CSU	Falk Hermann	CSU	Gerl Barbara
4.	CSU	CSU	Märkl Alwin	CSU	Kuchenbecker Achim
5.	FW	FW	Dotzler Peter	FW	Geitner Albert
6.	FW	FW	Grötsch Hans Martin	FW	Grädler Thorsten
7.	SPD	SPD	Franz Winfried	SPD	Rischke Michael
8.	SPD	SPD	Göth Michael	SPD	Bachmann Brigitte
9.	GRÜNE	GRÜNE	Eckert Peter	GRÜNE	Herbst Karl-Heinz
10.	JU	JU	Wasmuth Henner	JU	Dittrich Jonas
11.	FDP/FWS	FDP/FWS	Dr. Pöllath Martin	FDP/FWS	Kohl Reinhard
12.	ÖDP	ÖDP	Zollbrecht Christoph	ÖDP	Dr. Schmid Christian

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

3. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 106b Abs. 2 Satz 1 der Landkreisordnung, dass die Feri-
enzeit für den Ferienausschuss nach § 36a der Geschäftsordnung im Jahr 2021 bis 30.09.2021
verlängert wird.

4. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 106b Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung, dass dem
Kreisausschuss im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum Tag vor dem ersten Ferientag der allge-
meinen Sommerschulferien 2021 die Befugnisse des Ferienausschusses übertragen werden.

02. Geschäftsgang der kommunalen Gremien; Sitzungsteilnahmen durch Ton-Bild-Übertragungen (sog. Hybridsitzungen)

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Verwaltung wird angewiesen, verschiedene technische Möglichkeiten einer Teilnahme an
Sitzungen kommunaler Gremien mittels Ton-Bild-Übertragung einschließlich der sich hierbei je-
weils ergebenden Kosten zu untersuchen und diese dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung
vorzulegen.

Mit den für die planerische Untersuchung zu erwartenden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca.
90.000 Euro besteht Einverständnis.

**03. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Änderungen gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Auf Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag werden in der Besetzung von nachstehenden Gremien ab sofort folgende Änderungen vorgenommen (die Änderungen sind jeweils *kursiv* dargestellt):

Personalausschuss:

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
7.	SPD	SPD	<i>Gaßner Richard</i>	SPD	<i>Danninger Peter</i>

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

Rechnungsprüfungsausschuss:

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
5.	SPD	SPD	<i>Gaßner Richard</i>	SPD	Strobl Reinhold

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

**04. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1.

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Isabell Höfer kraft Gesetzes als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach ausgeschieden ist (Art. 9 Sparkassengesetz - SpkG, § 4 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach); die gemäß Beschluss Nr. 44/20 vom 13.07.2020 erfolgte Bestellung von Frau Isabell Höfer als stellvertretende weitere Verbandsrätin als Vertreterin des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach wird hiermit widerrufen.

2.

Gleichzeitig wird in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach, die weiteren Verbandsräte als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach betreffend, mit sofortiger Wirkung folgende Änderung vorgenommen (die Änderung ist *kursiv* dargestellt):

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
5.	SPD	SPD	Bachmann Brigitte		<i>Beyer Christian</i>

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

05. Änderung des Gebietes der Gemeinde Hirschbach, Landkreis Amberg-Sulzbach und des Marktes Neuhaus an der Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Hirschbach, Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Markt Neuhaus an der Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land und der entsprechenden Änderung der Grenzen der Gemarkungen Achtel und Rothenbruck sowie der entsprechenden Änderung des Gebiets der Landkreise Amberg-Sulzbach und Nürnberger Land und der entsprechenden Änderung der Regierungsbezirksgrenze zwischen Mittelfranken und der Oberpfalz entsprechend der Anregung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg vom 05.03.2019 zu. Mit der Geltung des Kreisrechts des aufnehmenden Landkreises im übernommenen Gebiet besteht Einverständnis.

**06. Maßnahmen zur Stärkung der Digitalisierung;
Antrag der JU-Fraktion im Kreistag vom 07.12.2020 zur Einführung einer Bürgerapp für Bürgerdienste und einer Heimatapp für Bürger**

Beschluss mit allen gegen eine Stimme:

Der Kreisausschuss nimmt vom Antrag der JU-Fraktion im Kreistag vom 07.12.2020 Kenntnis. Die für und wider sprechenden Gründe sollen in jeweils einem Arbeitskreis, der aus Vertretern von Kreistag und den fachlich im Landratsamt Amberg-Sulzbach berührten Stellen (insb. IuK, Tourismus oder Wirtschaftsförderung) bestehen soll, näher untersucht werden.

Die im Antrag zum Ausdruck gebrachten Anliegen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis des jeweiligen Arbeitskreises weiter verfolgt. Sofern hierbei keine Beschlussfassung von Kreistag oder Kreisausschuss erforderlich wird, wird zumindest dem Kreisausschuss das Ergebnis der Arbeitskreise mitgeteilt.

**07. Stadtbau Amberg GmbH;
Änderung der Satzung**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1.

Mit den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Satzung der Stadtbau Amberg GmbH besteht Einverständnis.

2.

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH eine entsprechende Änderung der Satzung zu beschließen.

08. Fortsetzung der Zusammenarbeit des Landkreises Amberg-Weizsach mit der Stadt Amberg in der Gesundheitsregion plus Amberg

Beschluss mit allen Stimmen:

Mit der Weiterführung der Gesundheitsregion plus Amberg besteht Einverständnis. Das Einverständnis steht unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern die Gesundheitsregion plus Amberg ab 2022 gemäß der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 20.11.2019 fördert.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.500,00 Euro einzuplanen. Die in den Folgejahren einzuplanenden Haushaltsmittel ergeben sich aus dem anliegenden Kostenplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit der Stellung eines Förderantrags zur Weiterführung der Gesundheitsregion plus Amberg durch die Stadt Amberg besteht Einverständnis.

Protokollnotiz:

Es wird angeregt, den Mitgliedern der Gesundheitsregion plus Amberg in ihrem Namen Rechnung zu tragen.

09. Mitgliedschaft des Landkreises Amberg-Weizsach beim Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Amberg-Weizsach stimmt dem Beitritt zum Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V. zu. Das Klimaschutzmanagement wird ermächtigt, die entsprechenden Schritte einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.800 Euro für 2021 und künftig unter der Haushaltsstelle 79110.66100 einzuplanen. Die Mitarbeit beim Fonds soll künftig vorrangig durch das Klimaschutzmanagement des Landkreises erfolgen.

10. Teilnahme des Landkreises Amberg-Weizsach am Förderprogramm „Landesentwicklung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Amberg-Weizsach stimmt der Fortführung der Teilnahme am Förderprogramm „Landesentwicklung“ (Regionalmanagement) zu. Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zur Anschlussförderung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuplanen.

**11. Kreishaushalt 2021;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2020 - 2024**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Entsprechend des mit Schreiben vom 31.03.2021, aktualisiert am 15.04.2021, an alle Kreistagsmitglieder übersandten Kreishaushaltentwurfes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, werden

- der Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2021,

- die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Jahr 2021,
- der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2020 – 2024 und
- die Finanzpläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für die Jahre 2020 – 2024

gebilligt und für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung mit einem Kreisumlagehebesatz von 44,0 v.H. verabschiedet (siehe Anlage).

**12. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Beschluss eines Haushaltskonsolidierungskonzepts**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Das beiliegende Haushaltskonsolidierungskonzept (siehe Anlage) wird hiermit beschlossen.

B) Nichtöffentlicher Teil

Anlage 1

Die Satzung der Stadtbau Amberg GmbH wird wie folgt geändert:

1.)

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu vertretbaren Konditionen.“
- b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 des Abs. 1 werden die Sätze 3 bis 5.
- c) Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gesellschaft ist unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.“

2.)

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Abs. 6 wird das Wort „heute“ durch das Wort „jeweils“ ersetzt.

3.)

§ 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.
- b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „und ein Sitzungsgeld“ gestrichen.
- c) Abs. 7 wird gestrichen.

4.)

§ 10 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 3 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Für die Tätigkeit in einem Ausschuss kann zusätzlich ein Sitzungsgeld durch die Gesellschafterversammlung festgelegt werden.“

5.)

§ 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Buchst. g) wird die Angabe „40.000,00 DM.“ ersetzt durch „20.000,00 Euro und“
- b) Nach Abs. 2 Buchst. g) wird eingefügt:
 - h) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan (§ 19 Abs. 3).
- c) Nach Abs. 4 Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Ebenso können die Gesellschafter den von ihnen gestellten Aufsichtsratsmitgliedern vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, die ein erhebliches geschäftliches Risiko in sich tragen, Weisungen erteilen. Weisungen sind jedoch nicht zulässig hinsichtlich der Aufgaben der Förderung, Beratung und Überwachung der Geschäftsführung als Kernbereich der Aufsichtsrats Tätigkeit.“

6.)

§ 13 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „von einer“ durch die Wörter „für eine“ ersetzt.

7.)

§ 17 wird wie folgt geändert:

Nach Buchst. q) wird folgendes eingefügt:

„und

- r) den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen und über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG.“

8.)

§ 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der einen Erfolgsplan, einen Investitionsplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung umfasst.“

- b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

- c) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) **nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches** aufzustellen.

- d) Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht **nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches** aufzustellen.

9.)

§ 20 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 wird das Wort „Rücklage“ durch das Wort „Bauerneuerungsrücklage“ ersetzt.

10.)

§ 21 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften **im Sinne von § 7 Abs. 6** Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden.

11.)

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu prüfen.
2. Die örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungsbehörden der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach können sich entsprechend § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung der Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts nach § 44 Haushaltsgrundsätzegesetz auftreten, unmittelbar bei der Gesellschaft unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer unmittelbaren Unterrichtung ist die Darlegung, welche Fragen geklärt werden sollen und ein Nachweis, dass die begehrten Informationen nicht binnen einer angemessenen Frist bei der zu prüfenden Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts beschafft werden konnten.

12.)

§ 25 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchst. b) wird das Wort „Konkursverfahrens“ durch das Wort „Insolvenzverfahrens“ ersetzt.

Kostenplan
Gesundheitsregion^{plus} Amberg

Jahre 2022 bis 2026, Stand: 08.03.2021

Kostenart	Erläuterungen	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Ausgaben							
1. Personalausgaben							
1.1 Geschäftsstellenleitung	EG 11 St. 4 TVöD Stellenumfang 100%	72.500,00 €	74.000,00 €	75.500,00 €	83.000,00 €	84.500,00 €	389.500,00 €
2. Sachmittel							
2.1 Bürokosten		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
2.2 Reisekosten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €
2.3 Fortbildungskosten		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €
2.4 Öffentlichkeitsarbeit		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
2.5 Veranstaltungskosten/ Gremienarbeit		2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	12.500,00 €
2.6 EDV-Ausstattung incl. laufender Kosten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2.500,00 €
Summe der Ausgaben		83.000,00 €	84.500,00 €	86.000,00 €	93.500,00 €	95.000,00 €	442.000,00 €
<i>davon zuwendungsfähige Ausgaben</i>		<i>83.000,00 €</i>	<i>84.500,00 €</i>	<i>86.000,00 €</i>	<i>93.500,00 €</i>	<i>95.000,00 €</i>	<i>442.000,00 €</i>
Einnahmen							
1. Eigenmittel	50% Stadt Amberg 50% Landkreis Amberg-Weizsach	16.500,00 € 16.500,00 €	17.250,00 € 17.250,00 €	18.000,00 € 18.000,00 €	21.750,00 € 21.750,00 €	22.500,00 € 22.500,00 €	96.000,00 € 96.000,00 €
2. Leitungen Dritter							
3. Zuwendung des Freistaats Bayern	max. 50.000 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
Summe der Einnahmen		83.000,00 €	84.500,00 €	86.000,00 €	93.500,00 €	95.000,00 €	442.000,00 €

Erläuterung: Über die Laufzeit wurden jährliche Kostensteigerungen in Höhe von 2 % bei den Personalkosten berücksichtigt. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird eine Eingruppierung der Geschäftsstellenleitung in Stufe 3 angesetzt, für die Jahre 2025 und 2026 eine Eingruppierung in Stufe 4.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Amberg, 01.06.2021

Michael Cerny
 Oberbürgermeister
 Stadt Amberg

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES AMBERG-SULZBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erläßt der Landkreis folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit
festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	112.485.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.796.000 €
ab.	

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna
Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das
Wirtschaftsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	867.915 €
in den Aufwendungen mit	1.104.021 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.472.296 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	166.800 €
in den Aufwendungen mit	265.800 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.000 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen wird auf 4.411.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ wird auf
792.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das
Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.694.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 50.399.592,76 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.026.006 €
Grundsteuer B	8.285.112 €
Gewerbesteuer	22.450.887 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.595.988 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.283.488 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2020	<u>23.903.048 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>114.544.529 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,00 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach„ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.